

**Voraussichtliche Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Gasversorgungsnetz
der Stadtwerke Frankenthal GmbH**



gültig ab 1. Januar 2025

1. Entgelte für den Netzzugang

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Jahresverbrauch in	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	Mengenstufen		netto	netto
	von kWh / a	bis kWh / a	€ / a	ct / kWh
Gruppe 1	0	1.000	3,00	2,613
Gruppe 2	1.001	4.000	6,88	2,225
Gruppe 3	4.001	50.000	21,52	1,859
Gruppe 4	50.001	300.000	69,02	1,764
Gruppe 5	300.001	1.000.000	111,02	1,750
Gruppe 6	1.000.001	1.500.000	121,02	1,749

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Leistungsmessung verbrauchte Arbeitsmenge	Mengenstufen		Arbeitspreis	
			netto	
	ab kWh	bis kWh	ct / kWh	
	0	3.000.000	0,595	
für jede weitere kWh	3.000.001	10.000.000	0,585	
für jede weitere kWh	10.000.001	25.000.000	0,418	
für jede weitere kWh	25.000.001		0,194	

Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahreshöchstleistung	Leistungsstufen		Leistungspreis	
			netto	
	ab kW	bis kW	€ / kW	
	0	1.300	23,260	
für jede weitere kW	1.301	3.900	22,870	
für jede weitere kW	3.901	21.500	7,190	
für jede weitere kW	21.501		7,180	

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

2. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb je Zählpunkt

Zählpunkte ohne Leistungsmessung					
Entgelt für Messung	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch
	€ / Zähler	€ / Zähler	€ / Zähler	€ / Zähler	€ / Ablesung
Zähler G 2,5 bis G 400	5,07	10,14	20,28	60,84	5,07

Entgelt für Messstellenbetrieb	
	€ / Zähler und Jahr
Zähler G 2,5 bis G 6	13,58
Zähler G 10 bis G 25	54,72
Zähler G 40 bis G 100	168,38
Zähler G 160 bis G 400	471,53

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung					
Entgelt Messstellenbetrieb und Messung	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Messung € / Zähler und Jahr	stündliche Messung € / Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung € / Ablesung	
Zähler G 2,5 bis G 6	13,58				
Zähler G 10 bis G 25	54,72				
Zähler G 40 bis G 100	168,38	1.013,67	2.280,77	auf Anfrage	
Zähler G 160 bis G 400	471,53				
Zähler G 650 bis G 1600	881,40				
Datenspeicher und Mengenumwerter	458,92				

Kundenseitig ist kostenfrei ein Telefonanschluss am Ort der Messung bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzlich monatlich 13,80 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

Die Preise für Messung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Unterjährige Messungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß KAV (Konzessionsabgabenverordnung):	ct/kWh	
§ 2 (2) Nr. 2a) KAV (Gas für Kochen und Warmwasser)	0,61	Frankenthal
	0,51	Bobenheim-Roxheim Umlandgemeinden VG Lamsheim-Heßheim: Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim
§ 2 (2) Nr. 2b) KAV (Sonstige Tarifkunden gemäß KAV)	0,27	Frankenthal
	0,22	Bobenheim-Roxheim Umlandgemeinden VG Lamsheim-Heßheim: Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim
§ 2 (3) Nr. 2 KAV (Sondervertragskunden gemäß KAV)	0,03	

Kunden, deren Verbrauch pro Jahr und Abnahmefall 5 Millionen Kilowattstunden übersteigt, zahlen keine Konzessionsabgabe (§ 2 (5) Nr. 1 KAV). Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers (§ 2 (5) Nr. 2 KAV).

5. Umsatzsteuer

Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle ohne Leistungsmessung:

Beispieldaten:	Jahresverbrauch	65000 kWh/a
	Installierter Zähler	G 4
Der Jahresverbrauch liegt in der Mengenstufe ab 50.001 kWh/a bis 300.000 kWh/a.		
	Gesamtpreis	
Grundpreis:		69,02 €
Arbeitspreis:	1146,60 €	= 1,76 ct/kWh * 65.000,00 kWh
Messstellenbetrieb:	13,58 €	Zähler G 2,5 bis G 6
Messung:	5,07 €	Zähler G 2,5 bis G 6
Gesamtentgelt (netto, ohne KA):		1.234,27 €

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle mit Leistungsmessung:

Beispieldaten:	Jahresverbrauch	3.700.000 kWh/a
	Jahreshöchstleistung	1.900 kW
	Installierter Zähler	G 250
Der Jahresverbrauch liegt in der Mengenzone ab 3.000.001 kWh/a bis 10.000.000 kWh/a.		
Die Jahreshöchstleistung liegt in der Leistungszone ab 1.301 kW bis 3.900 kW.		
	Gesamtpreis	
Arbeitspreis:	21.945,00 €	= 3.000.000 kWh * 0,60 ct/kWh + 700.000 kWh * 0,59 ct/kWh
Leistungspreis:	43.960,00 €	= 1.300 kW * 23,26 €/kW + 600 kW * 22,87 €/kW
Messstellenbetrieb Zähler:	471,53 €	Zähler G 160 bis G 400
Messung Zähler:	1013,67 €	Zähler G 160 bis G 400
Gesamtentgelt (netto, ohne KA):		67.390,20 €